



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

44. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:50 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Redaktion: Michael Roeßgen

Hinweis: Der Zugriff auf die Tondatei für die nicht schriftlich protokollierten Tagesordnungspunkte ist nur über das vorläufige Ergebnisprotokoll und die darin enthaltenen Links möglich.

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

gibt Vorsitzender Manfred Palmen einige Hinweise.

1 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/6201 und 13/6286

Zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2004 geht LMR Hoffmann (FM) auf Fragen bzw. Anmerkungen des Vorsitzenden Manfred Palmen sowie von Edith Müller (Grüne) und Günter Garbrecht (SPD) ein.

Sodann behandelt der Unterausschuss das Nachtragshaushaltsgesetz 2005. Zu den Einzelplänen geben Vertreter der Landesregierung Antworten auf Fragen des Vorsitzenden Manfred Palmen und weiteren Abgeordneten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Manfred Palmen fasst der Ausschuss keinen Beschluss. Dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss wird mitgeteilt, dass der Unterausschuss „Personal“ die personalrelevanten Teile des Nachtragshaushalts beraten habe. Eventuelle Änderungsanträge sollen nach dem Willen des Unterausschusses im HFA gestellt werden.

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Punkt auf ein schriftliches Protokoll.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande NRW (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6168

Da der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstruktur am 20. Januar 2005 eine Anhörung durchführen und den Gesetzentwurf bereits am 17. Februar 2005 abschließend beraten will, verzichtet der Unterausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden Manfred Palmen auf ein Votum.

Der Ausschuss wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt kein schriftliches Protokoll.

3 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2005/2006

Bericht zur Unterrichtsversorgung 2005/2006

Vorlage 13/3143

Nach kurzer Aussprache, an der sich vonseiten der Abgeordneten Vorsitzender Manfred Palmen, Edith Müller (GRÜNE) und Günter Garbrecht (SPD) sowie vonseiten der Landesregierung LMR Knevels (MSJK) beteiligen, stimmt der Unterausschuss der Verordnung unter der Maßgabe zu, dass der Landtag in seiner nächsten Sitzungsfolge das Schulgesetzes in dritter Lesung beschließt.

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Tagesordnungspunkt auf ein schriftliches Protokoll.

4 Frühpensionierung von Lehrern in NRW

Vorlagen 13/3018 und 13/3151

Vonseiten der Landesregierung geben MR Landwehr (FM) und MR Mlodzian (MSJK) Erläuterungen auf Fragen und Anmerkungen des Vorsitzenden Manfred Palmen sowie von Edith Müller (GRÜNE) und Günter Garbrecht (SPD).

(Siehe Diskussionsprotokoll - Seite 1)

5 Zentralisierung der Beihilfebearbeitung

Vorlage 13/3164

- Bericht des Finanzministeriums -

LMR Hoffmann (FM), MR Schmitt (FM), LMR van Üüm (LRH) sowie MR Pollmann (JM) berichten ergänzend zur Vorlage und antworten auf Fragen des Vorsitzenden Manfred Palmen.

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Tagesordnungspunkt auf ein schriftliches Protokoll.

6 Verschiedenes

Auf Fragen von Edith Müller (GRÜNE) und des Vorsitzenden Manfred Palmen zum Programm „PersNRW“ antwortet MR Schmücker (FM).

Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
44. Sitzung (öffentlich)

18. 01.2005
rß

Auf Bitten des Vorsitzenden Manfred Palmen berichtet MDgt Müting (FM) über die Auswirkungen einer in Amtshilfe von der Personalagentur des Landes veröffentlichten Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit für eine befristete Hilfe bei der Bearbeitung von Anträgen nach Hartz IV.

Der Ausschuss verzichtet zu diesem Tagesordnungspunkt auf ein schriftliches Protokoll.

* * *

Aus der Diskussion

(Zu den TOPs 1 bis 3 wurde kein Diskussionsprotokoll erstellt.)

4 Frühpensionierung von Lehrern in NRW

Vorlagen 13/3018 und 13/3151

Vorsitzender Manfred Palmen verweist vorab auf die genannten Vorlagen und auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Dr. Sodenkamp zur Frühpensionierung zulasten des Steuerzahlers vom 24.11.2004 Drucksache 13/6284. Bezug nehmend auf diese Antwort will der Vorsitzende wissen, wie sich die Pensionierung von Lehrpersonal insbesondere im Lichte der Ende 2003 beschlossenen dienstrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung einer Modifizierung der begrenzten Dienstfähigkeit bzw. Teildienstfähigkeit auch in anderen zumutbaren Tätigkeiten nach dem Grundsatz Rehabilitation und Weiterverwendung vor Versorgung entwickeln werde. Er verweist darauf, dass im Jahre 2003 die frühpensionierten Lehrer wegen Dienstunfähigkeit gemessen an der Antragsaltersgrenze von 63 Jahren durchschnittlich 6,6 Jahre früher in den Ruhestand entlassen worden seien, was das Land etwa 200.000 € je pensionierten Lehrer zusätzlich kostete.

MR Landwehr (FM) zeigt sich für die Landesregierung zufrieden mit den in dem Bericht - Vorlage 13/3151 - genannten Zahlen zum Stand der Pensionierung; dabei handele es sich aber um vorläufige Zahlen. Die endgültigen Zahlen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung würden voraussichtlich noch um etwa 400 steigen; dabei handele es sich überwiegend um Frühpensionierte. Unter Berücksichtigung dessen seien die Zahlen verglichen mit denen von vor einigen Jahren gleichwohl hervorragend, etwa im Schulbereich, wo bei den Pensionierungen ein Drittel 65 Jahre und ein Drittel 63 Jahre alt sei und nur noch ein Drittel frühpensioniert werde. Unter Vorbehalt der noch ausstehenden ca. 400 Zahlfälle sei positiv zur Kenntnis zu nehmen, dass die Antragsaltersgrenze innerhalb von einem Jahr um ein Jahr gestiegen sei. Das liege im Wesentlichen daran, dass die beschlossenen Maßnahmen bezüglich der Versorgung jetzt gegriffen hätten. Die normale Entwicklung in den nächsten Jahren bleibe abzuwarten. Man hoffe auch, durch das Zweitgutachten diese Entwicklung auf einem konstanten Niveau halten zu können.

Auf die Berechnung der Kosten eingehend führt er aus, bei den in den Veröffentlichungen genannten Zahlen zu den Mehrkosten bei Frühpensionierungen seien Fehler gemacht worden. Die eigentlichen Mehrkosten bei Frühpensionierungen seien die Kosten für den Pensionär. Dabei könnten die Aktivenzahlungen nicht mit einbezogen werden, denn es sei gleich, ob man eine Neueinstellung oder einen weiter aktiven Lehrer bezahle. Bei den in der Vorlage genannten Zahlen seien die Durchschnittskosten für einen Pensionär auf eine Zahl von 7,7 Jahren hochgerechnet worden.

Vorsitzender Manfred Palmen kann sich nicht erklären, dass das Land Bayern behaupte, jeder Frühpensionierte koste rund 375.000 €, während NRW 196.000 € errechnet habe. Die Bayern schrieben, in dieser Summe seien die zusätzlichen Versorgungsleistungen ebenso enthalten wie die Kosten für die vorzeitige Neueinstellung bei Lehrern. Er frage, ob nicht insofern zu den 196.000 € die Kosten für die vorzeitige Neueinstellung, die ja später zu erhöhten Pensionszahlungen führten, hinzurechnen seien.

MR Landwehr (FM) antwortet, man werde den Ausgaben für die Versorgungsleistungen noch einmal nachgehen und mit Bayern Kontakt aufnehmen. Möglicherweise würden dort andere Durchschnittssätze herangezogen. Die Einbeziehung der Aktivenbezüge in die Kosten, sei aber, wie eben dargestellt, grundsätzlich falsch.

Vorsitzender Manfred Palmen bittet darum, dieser Frage nachzugehen. Er wolle weiter wissen, wann bei den Lehrern mit der Modifizierung der begrenzten Dienstfähigkeit - Teildienstfähigkeit - begonnen werde.

MR Mlodzian (MSJK) verweist darauf, dass man die begrenzte Dienstfähigkeit oder Teildienstfähigkeit anwende, allerdings sei der Anwendungsbereich sehr begrenzt. Gut 100 Lehrkräfte befänden sich im Status der Teildienstfähigkeit.

Auf die vorgelegten Zahlen eingehend hebt er hervor, dass es bemerkenswert und sehr positiv sei, dass das durchschnittliche Pensionseintrittsverhalten der Lehrkräfte im Jahre 2003 bei 61,1 gelegen habe und damit höher als in der allgemeinen Finanz- und Justizverwaltung. Dort habe das durchschnittliche Pensionseintrittsalter bei 60,9 gelegen.

Angesichts dessen könnte es als Widerspruch aufgefasst werden, dass die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich bei 33 % und in der allgemeinen Verwaltung bei 23 % gelegen habe. Die Erklärung liege daran, dass die Lehrkräfte relativ spät in die Dienstunfähigkeit gelangten, während es in der allgemeinen Verwaltung früher sei. Insofern erklärten sich die oben genannten Zahlen bezüglich des Pensionseintrittsverhaltens, das im Übrigen bei den Lehrern noch vor einigen Jahren bei 58 Jahren gelegen habe. Das sollte auch finanzpolitisch gewürdigt werden.

Vorsitzender Manfred Palmen verweist auf die weiter auseinander gehende Schere zwischen dem Durchschnittsalter der Pensionierung insgesamt - ca. 61 Jahre - und dem Durchschnittsalter der Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit - ca. 54 Jahre. Er wolle wissen, ob es denn angesichts des eklatanten Lehrermangels dagegen ein Konzept gebe.

MR Mlodzian (MSJK) antwortet, in höchstens 5 % der Fälle stellten die Amtsärzte fest, dass eine allgemeine Verwaltungsdiensttauglichkeit gegeben sei. Das OVG Münster mache mit seiner Rechtsprechung insofern Probleme, als es vor einigen Monaten festgestellt habe, dass ein Lehrer nicht gegen seinen Willen nur im außerunterrichtlichen Bereich eingesetzt werden dürfe. Im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform werde man Wert darauf legen, gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen, dass Lehrkräfte,

die nicht mehr unterrichten könnten, zumindest im außerunterrichtlichen Bereich Tätigkeiten an der Schule ausüben dürften.

Günter Garbrecht (SPD) greift den Aspekt der amtsangemessenen Beschäftigung auf, und begrüßt es, wenn man bei einer Dienstrechtsreform in die eben beschriebene Richtung gehe.

Sodann geht der Redner auf das in der Öffentlichkeit des Öfteren schief dargestellte Bild bezüglich der Frühpensionierung ein. Auch wenn die heute vorgelegten Zahlen nur die vorläufigen für 2004 seien, liege man mit 61,6 Jahren nur 0,2 Jahren unter der allgemeinen Entwicklung des Renteneintrittsalters - auch außerhalb des Beamtenbereichs - in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sonderstellung, die der öffentliche Dienst früher gehabt habe, sei insofern massiv abgebaut worden und gleiche sich nahezu an. Angesichts des ansonsten negativ dargestellten öffentlichen Dienstes sei es Wert, das einmal hervorzuheben.

Hinsichtlich der zu Beginn der Diskussion genannten unterschiedlichen Zahlen bitte er ebenfalls um Aufklärung des Widerspruchs und darum, das Ergebnis dem Unterausschuss zu erläutern.

Vorsitzender Manfred Palmen fragt Herrn Mlodzian, ob bezüglich der angekündigten gesetzlichen Maßnahmen - *siehe Vorlage 13/3018, Seite 2* - bereits ein Zeitpunkt zur Umsetzung ins Auge gefasst worden und was mit Modifizierung der begrenzten Dienstfähigkeit - Teildienstfähigkeit - gemeint sei.

MR Mlodzian (MSJK) erläutert, mit der Modifizierung der begrenzten Dienstfähigkeit - Teildienstfähigkeit - sei die vom Landtag beschlossene Entfristung bezüglich der Teildienstfähigkeit gemeint. Bereits mit dem Zehnten Dienstrechtsänderungsgesetzes sei festgelegt worden, dass auch Beamtinnen und Beamte unter 50 Jahre - vorher sei dies erst ab 50 Jahren möglich gewesen - begrenzt dienstfähig sein könnten.

Vorsitzender Manfred Palmen fragt nach dem Sachstand bezüglich des Falls einer 40jährigen Lehrerin, die nicht an eine Hauptschule gehen wollen.

MR Mlodzian (MSJK) informiert, dass auf Bitten des Ministeriums die Möglichkeiten der Reaktivierung - die Dame mit der Lehrbefähigung der Sekundarstufe I sei zuvor bereits in den Ruhestand versetzt worden - überprüft worden seien. Im Oktober des letzten Jahres sei sie amtsärztlich nochmals untersucht worden. Danach liege eine grundsätzliche Unterrichtsfähigkeit vor. Aufgrund traumatischer Erfahrungen sei allerdings ein Einsatz im Grundschulbereich sinnvoll. Die Bezirksregierung habe vor einigen Tagen mitgeteilt, dass sie die Lehrerin zum 1. Februar dieses Jahres reaktivieren wolle und Einsatzmöglichkeiten im Grundschulbereich ihrer näheren Umgebung suche. Damit sei der Fall positiv zu Ende gebracht worden.

Vorsitzender Manfred Palmen bezeichnet das Ergebnis als positiv, gleichwohl müsse bei der großen Zahl der Zurrhesetzungen und der drastisch ansteigenden Zahl der Versorgungsempfänger noch deutlich mehr passieren als bisher.

MR Mlodzian (MSJK) verweist darauf, dass in dem wichtigen Bereich der Prävention eine Reihe von Maßnahmen laufe. Im Sommer 2003 habe man das Landesprogramm Opus-NRW in die Wege geleitet. Ziel solle eine gute und gesunde Schule sein. Opus-NRW soll Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Planung und Durchführung sowie Absicherung gesundheitlicher und sicherheitsfördernder Aktivitäten umfassend beraten und unterstützen.

Vor einigen Tagen sei ein neues Programm ins Leben gerufen worden. Es gehe darum, die Gefährdungsbeurteilung in psychischer Hinsicht an den Schulen zu überprüfen. Hierfür seien Mittel aus verschiedenen Stellen zusammengefloßen. Es sei beabsichtigt, in zehn Schulen der Bezirksregierung Münster das Modellprojekt durchzuführen. Es werde dabei ein besonderes Verfahren zur Beurteilung von Arbeitsinhalten, Arbeitsorganisation, Mitarbeiterführung und sozialen Beziehungen - BAAM - angewandt. Damit sollen die Belastungsschwerpunkte der einzelnen Schulen untersucht werden, um daraus Konsequenzen ziehen zu können. Prävention sei aus Sicht des Ministeriums eine wichtige Angelegenheit.

Edith Müller (GRÜNE) verweist darauf, dass das Ministerium darauf hingewiesen habe, dass es rechtliche Hindernisse gebe, Personal an andere Stellen zu geben. Sie habe diesbezüglich in der Zeitung gelesen, dass das Land Berlin Beamte an Einrichtungen verlease; wobei es keine rechtlichen Probleme zu geben scheine. Sie möchte wissen, was unternommen werde müsste, um den Weg, den Berlin beschreite, auch hier gehen zu können, und ob die Landesregierung diese Frage zurzeit prüfe.

Das bisherige Frühpensionierungsmodell koste das Land laut Vorlage des Finanzministers ab 2004 für die künftigen Haushalte rund 328 Millionen € jährlich. Sie wolle wissen, welche Anreizstrukturen über die bestehenden hinaus denkbar seien, um diese Summe zu reduzieren.

Schließlich geht die Abgeordnete auf die Überlegung ein, angesichts der steigenden Pensionsleistungen das Pensionseintrittsalter aufzustocken, und will wissen, wie solche Vorschläge aus dem politischen Raum seitens des Finanzministeriums beurteilt würden.

MR Mlodzian (MSJK) antwortet zum Stichwort „verleasen“, dass eine solche Maßnahme nur auf freiwilliger Basis möglich sei. Das sei auch in Nordrhein-Westfalen möglich: Lehrkräfte, die nicht mehr unterrichtsfähig seien, könnten zum Beispiel im Bereich der Bezirksregierung im Rahmen der Assistenz Tätigkeiten Aufgaben wahrnehmen. Insofern sei es sinnvoll, das Beamtenrecht entsprechend anzupassen, damit die Einsetzbarkeit in anderen Bereichen leichter möglich sei.

MR Landwehr (FM) verweist bezüglich der beiden letzten Fragen der Abgeordneten Müller auf die beim Bund liegende Zuständigkeit. Er als Haushälter würde selbstverständlich Überlegungen in dieser Richtung begrüßen.

(Zu den TOPs 5 und 6 wurde kein Diskussionsprotokoll erstellt.)

gez. M. Palmen
Vorsitzender

rß/07.03.2005/14.03.2005

242